

"Zu treuen Händen"

Wer sind eigentlich Wirtschaftstreuhänder?

Wirtschaftstreuhänder sind Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Trotz unterschiedlicher Befugnisse haben beide Berufsgruppen aber eines gemein: Sie sind die kompetentesten Ansprechpartner, wenn es um Wirtschaftsprüfung, Steuerfragen und Finanzplanung geht. Ein facheinschlägiges Studium, mehrjährige verpflichtende Berufspraxis und mehrere Prüfungen sorgen dafür, dass nur Steuerberater und Wirtschaftsprüfer wird, wer dem Beruf gewachsen ist.

Wirtschaftstreuhänder sind die Spezialisten für Steuerfragen, Buchhaltung, Kostenrechnung und Budgetierung, sowie für strategische Wirtschafts- und Unternehmensberatung, Unternehmensprüfungen, Firmengründungen und zielsichere Investitions- und Finanzplanung. Mit ihrer Tätigkeit erfüllen sie eine wesentliche Aufgabe in unserer Volkswirtschaft.

Wirtschaftstreuhänder beraten in Steuerfragen, in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten oder sind einfach erster Ansprechpartner für sämtliche Fragen, die im betrieblichen Alltag auftreten.

Die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen, die steuerliche Beratung, sowie Buchhaltung und Lohnverrechnung sind Kernleistungen der Wirtschaftstreuhänder. Ihr hohes fachliches Niveau wird durch eine umfangreiche theoretische und eine mehrjährige praktische Ausbildung sichergestellt. Ständige Weiterbildung ist gerade bei den unzähligen gesetzlichen Änderungen unerlässlich.

Optimale Steuerberatung bedarf aber mehr als Fachkompetenz. Erst gegenseitiges Vertrauen, sowie die Zuverlässigkeit und das partnerschaftliche Engagement des Beraters führen zum gewünschten Erfolg. Der Wirtschaftstreuhänder begleitet seinen Klienten von der Betriebsgründung weg durch das ganze "unternehmerische Leben". Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Unternehmen ermöglicht den Wirtschaftstreuhändern eine zukuntorientierte, betriebswirtschaftliche Unterstützung. Diese reicht von Investitionsüberlegungen, der optimalen Finanzierung, über die Vermittlung von Förderungen, Einführung und Betreuung von Kostenrechnung und Controlling bis hin zur Sanierungsberatung.

Die Wirtschaftstreuhänder: Dienstleister mit hoher Qualifikation

Wirtschaftstreuhänder sind die Spezialisten für Steuerfragen, Buchhaltung, Kostenrechnung und Budgetierung, sowie für strategische Wirtschafts- und Unternehmensberatung, Unternehmensprüfungen, Firmengründungen und zielsichere Investitions- und Finanzplanung. Mit ihrer Tätigkeit erfüllen sie eine wesentliche Aufgabe in unserer Volkswirtschaft.

Fachliche Spezialisierung kombiniert mit der Fähigkeit zu vernetztem Denken machen den Beruf des Wirtschaftstreuhänders zu einem essentiellen Bestandteil der modernen Wirtschaft. Die rasanten Veränderungen in der EDV, die Einführung des Euro, die Internationalisierung und Liberalisierung der Wirtschaft sowie die Verschärfung des Wettbewerbs stellen Unternehmer und ihre Unternehmen, egal welcher Größenordnung, vor immer neue Herausforderungen. Sich ständig erneuerndes Wissen und der Fokus auf absolute Kundenzufriedenheit verlangen nach flexiblen und beweglichen Organisationen mit höchsten Qualitätskriterien ("Total Quality Management", ISO-Zertifizierungen etc.).

Individuelle Problemlösungen sind gefragt denn je. Die Leistungen der Wirtschaftstreuhänder von heute gehen daher weit über deren klassische Aufgaben, nämlich Steuerberatung, Buchhaltung und Jahresabschlussprüfung, hinaus und umfassen gesamtunternehmerische Beratung, wie zum Beispiel Betriebsgründung und -organisation, Finanz- und Investitionsplanung, Controlling, Personalplanung und Qualitätsmanagement. Wirtschaftstreuhänder sind ganzheitliche Berater für die Wirtschaft und rechtfertigen ihren Anspruch als Experten durch ein hohes Ausbildungsniveau und durch die laufende verpflichtende Weiterbildung zur Sicherung des fachlichen Qualitätsniveaus.

Dienstleister mit hohem Ausbildungsniveau

Der Begriff Wirtschaftstreuhänder steht als Überbegriff für die Berufe Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die durch unterschiedliche Ausbildungszeiten und darauf abgestimmte Befugnisse gekennzeichnet sind. Grundsätzlich gilt für den Zugang zum Beruf des Wirtschaftstreuhänders in der Regel das Akademikerprinzip.

Dazu kommt eine mindestens dreijährige Praxis als Berufsanwärter in einer Wirtschaftstreuhandkanzlei. Die Akademie der Wirtschaftstreuhänder, die Ausbildungsinstitution des Berufsstandes bereitet diese Wirtschaftsfachleute auf die strengen Prüfungen zum Steuerberater vor. Nach weiteren drei Jahren Tätigkeit in diesem Beruf werden sie zur Prüfung für Wirtschaftsprüfer zugelassen.

Partnerschaft mit dem Klienten

Strenge Verschwiegenheit ist das oberste Gebot, sie gilt auch vor Gerichten und anderen Behörden. Sie bildet stets die Grundlage wirtschaftstreuhänderischen Handelns. Darin erfüllen Wirtschaftstreuhänder auch gesellschaftspolitische, rechtspolitische und volkswirtschaftlich vordringliche Aufgaben. Sie unterstützen ihre Klienten in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten, besonders in Steuerfragen und sind daher deren kompetente Partner und Interessensvertreter gegenüber der Allmacht des Staates.

Wirtschaftstreuhänder vertreten nach bestem Wissen und Gewissen die Forderungen und Anliegen ihrer Klienten gegenüber dem Gesetzgeber, der Finanzverwaltung und sonstigen Behörden. Diese Tätigkeiten bilden jedoch in vielen Fällen erst die Basis für eine enge Partnerschaft mit den Klienten. Fundierte wirtschaftliche Beratung in allen Bereichen der strategischen Unternehmensplanung bilden zunehmend den Zusatznutzen dieser Partnerschaft.

Verpflichtung zur Objektivität

Als Abschlussprüfer, Sachverständiger und Mediator werden Wirtschaftstreuhänder auf zahlreichen anderen Sachgebieten überparteiisch tätig und unterliegen strengen Objektivitätskriterien.

Freier Beruf

Der Beruf des Wirtschaftstreuhänders ist ein freier Beruf und unterliegt nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung. Der Berufsstand wird durch die Kammer der Wirtschaftstreuhänder vertreten. Alle Wirtschaftstreuhänder handeln eigenverantwortlich und unterliegen der strengen Disziplinarhoheit der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Damit wird gewährleistet, dass sie die Vertrauenswürdigkeit, Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheitspflicht genau einhalten.